

Studienreglement des Master – Studiengangs Fine Arts

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2015, überarbeitete Fassung vom 1. Juli 2019

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 und die Rahmenordnung für die Beschränkung der Zulassung zu den Studiengängen der Diplombildung (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 21. November und 11. Dezember 2011 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 10. Juni 2015 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Master Studiengang Fine Arts

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- 1 Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, das Aufnahmeverfahren, das Studium, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Fine Arts an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen_Aufnahmeverfahren

Zulassungsbedingungen_Aufnahmeverfahren

- 1 Zum Aufnahmeverfahren des Masterstudiengangs Fine Arts ist zugelassen, wer die Zulassungsbedingungen gemäss §3, Abs.2 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 erfüllt. Zusätzlich gilt:

Zulassung sur Dossier

Kandidatinnen und Kandidaten ohne entsprechende Vorbildung haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Zulassung zum Master-Studium. Sie können in Ausnahmefällen zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden, wenn sie hervorragend künstlerisches und gestalterisches Potential vorweisen können.

Den Anmeldeunterlagen sind entsprechende Nachweise (Portfolio sowie ein Motivationsschreiben) und ein schriftliches Gesuch beizulegen.

Die Leitung des Masterstudiengangs Fine Arts entscheidet über die Zulassung zum Aufnahmeverfahren.

*Sprachkenntnisse
Fremdsprachige*

2 Sprachkenntnisse Fremdsprachige

Für das Masterstudium Fine Arts werden generell Kompetenzen in der deutschen oder englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäss europäischem Sprachenportfolio erwünscht. Studierende können von der Institutsleitung zum Besuch der entsprechenden Sprachkurse verpflichtet werden.

§ 3

Aufnahmeverfahren

*Voraussetzungen zum
Aufnahmeverfahren*

1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren sind

- a) Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss §2, Abs.1 dieses Studienreglements.

Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Empfehlungsschreiben, etc..

Aufnahmegremium

2

- a. Die Leiterin / der Leiter des Masterstudiengangs Fine Arts ist verantwortlich für das Aufnahmeverfahren.
- b. Die Leiterin / der Leiter des Masterstudiengangs Fine Arts bestimmt die Aufnahmejury, welche sich aus Dozierenden des Masterstudiengangs Fine Arts zusammensetzt. Die Jury bewertet die Portfolios und das Motivationsschreiben und nimmt an den Bewerbungsgesprächen teil.
- c. Die Leiterin / der Leiter und die Aufnahmejury treffen die finale Entscheidung, wobei die Leiterin / der Leiter des Masterstudiengangs Fine Arts die finale Entscheidung bestätigen muss.

Aufnahmeverfahren

3 Das Aufnahmeverfahren beinhaltet, die fristgerechte Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen zum Aufnahmeverfahren.

Danach werden die Kandidaten aufgefordert folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Ein Portfolio, das die bisherige künstlerische Arbeit dokumentiert
- b. Ein Bewerbungsschreiben zur Abklärung der Motivation; Dieses Schreiben wird entlang der Fragestellungen von Seiten der Institutsleitung verfasst.
- c. Ein Bewerbungsgespräch à 30 Minuten.

Bewertungskriterien

4 Die Beurteilungskriterien sind:

- a. Stand der künstlerischen Arbeit:
die dokumentierten Arbeiten des eingereichten Portfolios werden nach Kriterien der Eigenständigkeit, Ausdrucksstärke und Reflektiertheit der Medienwahl beurteilt.
- b. Bewerbungsschreiben:
Entwicklungspotential und Reflexionsgrad
- c. Bewerbungsgespräch:
Praxisbewusstsein und Diskursfähigkeit

Die Beurteilung erfolgt in Zehntelsnoten.

Aufnahme in den Studiengang

Aufgenommen werden diejenigen Kandidatinnen / Kandidaten, welche die Eignungsabklärung bestanden haben, in der Reihenfolge der erreichten Notenpunkte.

- Aufnahmeprotokoll* 5 Zum Ablauf des Verfahrens wird ein Protokoll angefertigt, aus welchem die Details der Bewertung, der Rang und der Entscheid über Aufnahme, Nachrückendenliste oder Ablehnung ersichtlich sind. Die Nachrückendenliste verfällt mit Beginn des neuen Studienjahres definitiv. Eine Kopie des Prüfungsprotokolls erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.
- Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule* 6 Die Kandidatin / der Kandidat, welche übertreten möchte, muss ein Portfolio mit den bisherigen künstlerischen Arbeiten einreichen. Zusätzlich findet ein Aufnahmegespräch mit der Studiengangleitung statt. Portfolio und Gespräch bilden die Basis für den Aufnahmeentscheid. Eine weitere Voraussetzung für einen Übertritt ist mindestens ein erfolgreich absolviertes Semester. Aufnahme und Semestereinstufung liegen im Ermessen der Studiengangleitung.
Die Studiengangleitung prüft bei einem Übertritt die Gleichwertigkeit der Leistung und entscheidet über die Anzahl der ECTS – Credits, die angerechnet werden. Dies gilt für den Übertritt von einer anderen Hochschule wie auch für den Wechsel des Studiengangs innerhalb der HGK.

§ 4

Inhalte, Aufbau, Strukturen und Studienbetrieb

- Studienaufbau / Studienangebot* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Modulgruppen der künstlerischen Produktion und Projekte, Transdisziplinarität und Kunst im Kontext sowie Theorie und Praxis. Im 4. Semester steht die Master- Thesis im Zentrum.

Die Modulstruktur der vier Studiensemester befindet sich im Anhang.

Die Kooperationsangebote mit dem MACAP der HKB und der Master of Fine Arts Plattform Schweiz sind integraler Bestandteil des Studienangebotes.

Den Studierenden wird zu Semesterbeginn jeweils ein Modulhandbuch abgegeben, in dem die einzelnen Module beschrieben sind.
- Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen* 2 Die Lehrveranstaltungen sind regelmässig zu besuchen und die von den Dozierenden ergänzenden Studienaufträge zu erfüllen. In der Regel sind 80 % eines jeden Moduls/ Lehrveranstaltung zu besuchen. Über Ausnahmen entscheidet die Institutsleitung.

Absenzen infolge von Krankheit gelten nicht als Bestandteil der 80 % Regelung.
- Leistungsbewertung* 3 Art und Form der Leistungsnachweise sind im Anhang zu diesem Studienreglement im Verzeichnis der Module des Masterstudiengangs Fine Arts bzw. in den Modulbeschrieben im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW festgelegt.
- Wiederholungen* 4 Die Leitung des Studienganges entscheidet über Zeitpunkt, Form und Umfang der Wiederholung.

Eigener Computer

- ⁵ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 5

Abschluss des Studiums

Bachelor - / Master - Thesis

- ¹ Zum Modul Master Thesis kann sich anmelden, wer alle Module des 4. Semesters bis zum Beginn der Master Thesis ausreichend erfüllt hat.

Die Master Thesis gehört als Pflichtmodul zum Curriculum.

Die Beurteilung der Master–Thesis erfolgt gemäss den aktuellen Beurteilungskriterien.

Prüfungsprotokoll

- ² Die Beurteilungsergebnisse der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten. Eine Kopie des Prüfungsprotokolls erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 6

Inkrafttreten

- ¹ Dieses Studienreglement tritt am 14. September 2015 in Kraft. Es ersetzt zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der HGK vom 10. Juni 2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Master–Studiengangs Fine Arts vom 2. April 2012.

Basel, 1. Juli 2019

Leitung des MA-Studiengangs Fine Arts

Prof. Chus Martinez
Institut Kunst

Basel, 2. Juli 2019

Erlassen und genehmigt durch:

Prof. Michael Renner
i.a. Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

1. Semester Masterstudiengang Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Module	Modulbeschreibung	ECTS-Credits	Bewertung Modul	Erläuterungen
1	Pflicht	Künstlerische Studium und Reflexion 1	siehe Modulhandbuch	15	erfüllt/ n.erfüllt	
		Kunst im Kontext 1	siehe Modulhandbuch	9	erfüllt/ n.erfüllt	
		Theorie und Praxis 1	siehe Modulhandbuch	6	erfüllt/ n.erfüllt	
	Total			30		

2. Semester Masterstudiengang Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Module	Modulbeschreibung	ECTS-Credits	Bewertung Modul	Erläuterungen
2	Pflicht	Künstlerische Studium und Reflexion 2	siehe Modulhandbuch	15	erfüllt/ n.erfüllt	
		Kunst im Kontext 2	siehe Modulhandbuch	9	erfüllt/ n.erfüllt	
		Theorie und Praxis 2	siehe Modulhandbuch	6	erfüllt/ n.erfüllt	
	Total			30		

3. Semester Masterstudiengang Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Module	Modulbeschreibung	ECTS-Credits	Bewertung Modul	Erläuterungen
3	Pflicht	Künstlerische Studium und Reflexion 3	siehe Modulhandbuch	15	erfüllt/ n.erfüllt	
		Kunst im Kontext 3	siehe Modulhandbuch	9	erfüllt/ n.erfüllt	
		Theorie und Praxis 3	siehe Modulhandbuch	6	erfüllt/ n.erfüllt	
	Total			30		

1

4. Semester Masterstudiengang Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Module	Modulbeschreibung	ECTS-Credits	Bewertung Modul	Erläuterungen
4	Pflicht	Prozess Master Thesis	siehe Modulhandbuch	25	erfüllt/ n.erfüllt	
		Präsentation Master Thesis	siehe Modulhandbuch	5	erfüllt /nicht erfüllt	Die Master Thesis Prüfung wird zusätzlich zur Modul Bewertung in einem sep. Abschlusszeugnis gemäss den Beurteilungskriterien bewertet
	Total			30		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.